



Ubstadt-Weiher, den 14. Dezember 2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

angesichts der steigenden Infektionszahlen hat die Landesregierung nun folgende Entscheidungen getroffen:

- Schulen und Kitas werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet. Dies betrifft an unserer Schule:
 - die Klassen 9 & 10 der Werkrealschule
 - die Klassen 10 der Realschule

Kinder die in diesem Zeitraum krank sind und nicht am Fernunterricht teilnehmen können, bitten wir über die SchulApp, telefonisch oder per E-Mail krank zu melden.

- Für alle übrigen Klassenstufen beginnen die Weihnachtsferien vorzeitig am Mittwoch, 16.12.2020. Die Lehrkräfte wurden gebeten, den Kindern geeignete Aufgaben zur freiwilligen Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16. bis zum 22. Dezember an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten.

Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie gerne den Internetseiten des Kultusministeriums unter <https://km-bw.de/Lde/Startseite>

Nutzen Sie zur Anmeldung bitte das umseitige Formular. Aus organisatorischen Gründen erbitten wir Ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens Dienstag, 15.12.2020, 10:00 Uhr.

Mit Blick auf die Entwicklung der Covid-19 Fallzahlen ist es unser vorrangiges Ziel, Ihnen und Ihren Familien sowie allen am Schulleben Beteiligten ein gesundes und friedvolles Weihnachtsfest zu ermöglichen. Aus diesem Grund bitten wir Sie verantwortungsvoll abzuwägen, ob Sie Ihr Kind für die Notbetreuung anmelden.

Für den Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien ist keine Gesundheitserklärung nötig.

Sollte der Unterricht nach den Weihnachtsferien nicht regulär stattfinden können, finden Sie spätestens am 10. Januar 2021 entsprechende Informationen auf unserer Homepage.

Die zurückliegenden Wochen und Monate waren eine große Herausforderung. Allen am Schulleben Beteiligten wurde viel zugemutet und abverlangt.

Ich danke an dieser Stelle meinen beiden Konrektorinnen, dem Stunden- und Vertretungsplanteam, dem gesamten Kollegium sowie der Verwaltung und den Hausmeistern für das hohe Maß an Flexibilität und den unermüdlichen Einsatz.

Danken möchte ich auch unserem Elternbeiratsvorsitzenden und seinen Stellvertretern, den Klassenelternvertretern sowie allen Eltern für die konstruktive Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass keine Quarantänemaßnahmen das Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben gefährden. Für das kommende Jahr 2021 mögen Ihnen hoffentlich bald wieder viele gute Begegnungen, viele Momente des Glücks, Gottes Segen und vor allem Gesundheit zuteilwerden.

Beste Grüße
J. Weber, Schulleiter

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-19

Rückmeldung bis 15.12.2020 bis 10:00 Uhr im Sekretariat

Antrag auf Notbetreuung* für die Klassen 1-7

in der Woche vom 16.12. bis 22.12.2020

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mi 16.12.	Do 17.12.	Fr 18.12.	Mo 21.12.	Di 22.12.
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 7:50 Uhr bis 13:00 Uhr** (Betreuung der Schule) **8:30-12:15 Uhr falls Gemeindemodule gebucht wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/,Lde/Startseite>

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind. Ebenso ausgeschlossen sind zudem Kinder, die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)